

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2022
Sachgebiet 5.2: Brücken- und Ingenieurbau; Grundlagen
16.2: Bauvertragsrecht und Vergabewesen;
Vergabe- und Vertragsunterlagen

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES: Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Betr.: Fortschreibung der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING) – Ausgabe 2022/10

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2022 vom 1. 6. 2022 – StB 24/7192.70/31-3677117

Anl.: 1. Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2022/10
2. Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 2022/10
3. Liste der Hinweise zu den ZTV-ING – Ausgabe 2022/10 (*hier nicht abgedruckt*)

I.

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten“ (ZTV-ING) wurden zuletzt mit ARS Nr. 11/2022 vom 1. 6. 2022 mit dem Stand 2022/01 fortgeschrieben.

„Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING“ gegenüber der letzten Fassung sind der Anlage 2 zu entnehmen. In gleicher Weise sind die aktuellen „Hinweise zu den ZTV-ING – Stand 2022/10“ gemäß Anlage 3 einzubeziehen.

Die Hinweise zu den entsprechenden Abschnitten der ZTV-ING sind bei der Projektbearbeitung und Ausschreibung zu beachten.

Soweit die „Hinweise zu den ZTV-ING“ für die jeweilige Maßnahme zutreffend sind und vertragsrechtliche Bedeutung haben, sind entsprechende Textpassagen gesondert in die Vergabeunterlagen aufzunehmen bzw. zu vereinbaren.

Die Bereitstellung der ZTV-ING und der „Hinweise zu den ZTV-ING“ erfolgt ausschließlich digital über das Internet. Sie können von der Internetseite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) (www.bast.de) kostenlos unter folgendem Pfad heruntergeladen werden: Die BASt/Publikationen/Publikationen Brücken- und Ingenieurbau/Regelwerke.

Aus urheberrechtlichen Gründen sind hiervon die Abschnitte der ZTV-ING ausgenommen, die von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) bearbeitet werden.

Dies betrifft folgende Abschnitte der ZTV-ING (nach neuer Gliederung):

6-1 bis 6-5 Brückenbeläge auf Beton und auf Stahl

6-7 Fahrbahnübergänge aus Asphalt

7-4 Betriebstechnische Ausstattung

8-1 Lärmschutzwände

Diese Abschnitte können nur über die Website des FGSV Verlages kostenpflichtig heruntergeladen werden.

II.

Die neue Gliederung ist der „Übersicht über den Stand der ZTV-ING – Ausgabe 2022/10“ (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Inhaltlich wird folgender Teil fortgeschrieben:

8-1 Lärmschutzwände

III.

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einführungserrlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einführungserrlasse bitte ich an das Referat StB 24 (ref-stb24@bmdv.bund.de) zu senden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

IV.

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2022 vom 1. 6. 2022 – StB 24/7192.70/31-3677117 – hebe ich hiermit auf.

Die Erfahrungen bei der Anwendung der ZTV-ING können jederzeit strukturiert über die Erfahrungssammlung zurückgemeldet werden. Informationen hierzu können auf der Internetseite der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/ Fachthemen/Sammlung Brücken- und Ingenieurbau“ entnommen werden.

Bei laufenden Bauverträgen bleibt die dem Bauvertrag zugrunde liegende Fassung der ZTV-ING maßgebend. Daher sind die bisherigen Fassungen der ZTV-ING in geeigneter Weise zu archivieren. Auf das Archiv auf der Website der BAST kann hierbei zurückgegriffen werden.

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und
Richtlinien für Ingenieurbauten (ZTV-ING)**

Übersicht über den Stand der ZTV-ING

Ausgabe 2022/10

Teil:	Abschnitt:	Stand:
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 – 7	2022/01
	2 Technische Bearbeitung Seite 1 – 20	2022/01
	3 Prüfungen während der Ausführung Seite 1 – 8	2022/01
	4 Gradienten und Ebenflächigkeit des Überbaus Seite 1 – 5	2022/01
2 Grundbau	1 Baugruben Seite 1 – 10	2022/01
	2 Gründungen Seite 1 – 7	2022/01
	3 Wasserhaltung Seite 1 – 5	2022/01
3 Massivbau	1 Beton Seite 1 – 11	2022/01
	2 Bauausführung Seite 1 – 12	2022/01
	3 Bauwerksfugen Seite 1 – 4	2022/01
	4 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen Seite 1 – 48	2022/01
	5 Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen Seite 1 – 29	2022/01
	6 Verstärken von Betonbauteilen Seite 1 – 7	2022/01
	7 Mauerwerk Seite 1 – 5	2022/01
4 Stahlbau, Stahlverbundbau	1 Stahlbau Seite 1 – 8	2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
	2 Stahlverbundbau Seite 1 – 7	2022/01
	3 Korrosionsschutz von Stahlbauten Seite 1 – 90	2022/01
	4 Brückenseile Seite 1 – 14	2022/01
	5 Korrosionsschutz von Brückenseilen Seite 1 – 13	2022/01
5 Bauverfahren, Baubehelfe	1 Traggerüste Seite 1 – 7	2022/01
	2 Taktschiebeverfahren Seite 1 – 4	2022/01
	3 Schutzeinrichtungen gegen Witterungseinflüsse Seite 1 – 4	2022/01
6 Bauwerksausstattung	1 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus einer Polymerbitumen-Schweißbahn Seite 1 – 2	2022/01
	2 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen Seite 1 – 2	2022/01
	3 Brückenbeläge auf Beton mit einer Dichtungsschicht aus Flüssigkunststoff Seite 1 – 2	2022/01
	4 Brückenbeläge auf Stahl mit einem Dichtungssystem Seite 1 – 2	2022/01
	5 Reaktionsharzgebundene Dünnbeläge auf Stahl Seite 1 – 2	2022/01
	6 Fahrbahnübergänge aus Stahl und aus Elastomer Seite 1 – 12	2022/01
	7 Fahrbahnübergänge aus Asphalt Seite 1 – 2	2022/01
	8 Lager und Gelenke Seite 1 – 8	2022/01

Teil:	Abschnitt:	Stand:
	9 Rückhaltesysteme Seite 1 – 8	2022/01
	10 Entwässerungen Seite 1 – 4	2022/01
	11 Befestigungseinrichtungen und Unterfütterung von Ankerplatten Seite 1 – 4	2022/01
7 Tunnelbau	1 Geschlossene Bauweise Seite 1 – 41	2022/01
	2 Offene Bauweise Seite 1 – 14	2022/01
	3 Maschinelle Schildvortriebsverfahren Seite 1 – 20	2022/01
	4 Betriebstechnische Ausstattung Seite 1 – 2	2022/01
	5 Abdichtung Seite 1 – 15	2022/01
8 Weitere Bauwerke	1 Lärmschutzwände Seite 1 – 2	2022/10
	2 Stützkonstruktionen Seite 1 – 6	2022/01
	3 Verkehrszeichenbrücken Seite 1 – 11	2022/01
	4 Becken und Pumpenhäuser aus Beton Seite 1 – 8	2022/01
	5 Wellstahlbauwerke Seite 1 – 20	2022/01
	6 Bewegliche Brücken Seite 1 – 31	2022/01
9 Anhang	1 Normen und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 – 27	2022/01

Wesentliche Änderungen in den ZTV-ING – Ausgabe 2022/10

In den einzelnen Abschnitten der ZTV-ING ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

– Abschnitt 8-1:

Die Neuausgabe der ZTV-ING 8-1 bzw. ZTV Lsw 22 ist erforderlich, da die Prüfbedingungen zur Prüfung der akustischen Eigenschaften verändert wurden. Es wird unterschieden zwischen halligen und nichthalligen Umgebungsbedingungen. Während in der Vorgängerausgabe die Prüfung der Absorptionseigenschaften im Hallraum durchgeführt wurde, wird in der neuen Ausgabe die Prüfung in nichthalliger Umgebung nach DIN EN 1793-5, die den Regelfall der Lärmschutzvorrichtungen an Straßen darstellt, verankert. Anforderungen für die Reflexionsminderung ergeben sich aus den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“, RLS-19. Zur Berücksichtigung der erweiterten Unsicherheit enthält das Regelwerk Vorhaltewerte. Angaben für Lärmschutzmaßnahmen in halliger Umgebung sind enthalten. Für die Luftschalldämmung werden Anforderungen definiert, die nach den Prüfnormen DIN EN 1793-2 bei halligen und DIN EN 1793-6 bei nichthalligen Umgebungsbedingungen zu überprüfen sind.

Im Zuge der Neubearbeitung wurden für die statischen Nachweise (nichtakustischen Eigenschaften) von Lärmschutzvorrichtungen, gegenüber der Vorausgabe, Verweise auf die Eurocodes DIN EN 1990 bis DIN EN 1993, DIN EN 1995 bis DIN EN 1997 und DIN EN 1999 aufgenommen.

Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Praxis wurden berücksichtigt. U. a. wird für Lärmschutzelemente aus Holz und aus Beton mit Vorsatzschale gefordert, die Oberseite mit Leichtmetallabdeckungen zur Ableitung von Niederschlägen auszurüsten.

Für die Qualitätssicherung wird auf die ZTV-ING verwiesen, die im Teil 1 die allgemeinen Anforderungen festlegt.

Bei Lärmschutzmaßnahmen, für die eine Planfeststellung nach RLS-90 durchgeführt wurde, gelten für die akustischen Eigenschaften die Regelungen im Anhang B.

Liste der Hinweise zu den ZTV-ING, Stand 2022/10
(hier nicht abgedruckt)